

Avv Fusillo Video Nr. 9

Wir wissen, dass in dieser Zeit sämtliche Regeln und Verordnungen illegal sind. Nun steht aber die Frage im Raum wie können wir unsere Grundrechte vor den Ordnungshütern verteidigen, wenn diese uns strafen oder uns etwas Widerrechtliches auferlegen wollen?

Heute geht es um das Thema Quarantäne

1. Frage: ist ein Arbeitskollege immer als enger Kontakt anzusehen?

RA: nicht unbedingt, es hängt von der Arbeitsumgebung ab, im selben Raum 8 Stunden täglich ist als enger Kontakt zu sehen, nur im selben Gebäude zu arbeiten ist kein enger Kontakt.

2. Frage: ist ein Mitschüler in derselben Klasse ein enger Kontakt?

RA: in diesem Fall ja, weil die Schüler viele Stunden im selben Raum verbringen, auch wenn es Zweifel gibt, weil in vielen Schulen viel gelüftet wird und die Frage bleibt, wie viel sich die Schüler wirklich anstecken bzw. weil sie ja auch die Masken tragen müssen. Dasselbe gilt auch für die Lehrer.

3. Frage: wenn jemand als Kontaktperson identifiziert wurde was muss diese tun, was muss sie nicht tun?

RA: zuerst mal muss diese Person gar nichts tun. In den meisten Fällen wird dieser Kontakt über E-Mail oder Telefon Anruf hergestellt ohne Rücksicht auf Privatsphäre der persönlichen Daten. Ich rate allen, die einen Telefonanruf von der Sanitätseinheit bekommen, aus dem hervorgeht, dass sie einen engen Kontakt mit der Person xy hatten, welche Covid positiv getestet worden ist, jede Aussage zu verweigern da sie den Anrufer nicht kennen, es könnte auch ein Telefonscherz sein. Wenn jemand von Ihnen eine schriftliche Mitteilung bekommt, kann er folgendes antworten. Hier ein Beispiel eines 72-jährigen Pensionisten, der sich vor 15 Tagen zu einer Facharztvisite begeben musste, wo er kurz darauf einen Anruf von einem Herrn bekam, der ihm mitteilte, dass sich im Visitenteam eine Covid positiv getestete Person befand, und ihm befahl dass er ab jetzt das Haus nicht mehr verlassen dürfe. Der Pensionist antwortete, dass er keine telefonischen Anweisungen befolge und wenn es wirklich wichtig wäre, ihm einen Einschreibebrief zukommen lassen sollten. Das war das einzig richtige zu tun!

Die Sanitätsbetriebe haben nicht das Recht und die Macht Ausgangsverbote aufzuerlegen.

Die nationale Sanitätsreform 833/78 identifiziert einzig den Bürgermeister als zuständige Gesundheitsbehörde und dies gilt auch für Covid. Somit kann es nur der Bürgermeister sein, der eine Quarantäne verordnen kann.

4. Frage: wenn jemand unseren Namen angibt, ist das eine Verletzung der Privatsphäre?

RA: ja natürlich, gerade weil es sich um gesundheitliche Daten handelt, müsste von der betroffenen Person ein Einverständnis eingeholt werden.

Hier wäre auch die Meldung einer Datenschutzverletzung möglich.

5. Frage: ist die Quarantäne verpflichtend und wer kann sie verordnen?

RA: die Quarantäne kann verpflichtend sein und kann vom Gesundheitsamt verordnet werden. Aufgrund des Gesetzes 833/78 ist der Bürgermeister dafür zuständig. Einige von uns werden die Zwangsbehandlung kennen und diese kann nur vom Bürgermeister verhängt werden nach Absprache mit Fachärzten und aufgrund ärztlicher Gutachten. Also ist ausschließlich der Bürgermeister dafür zuständig.

6. Frage: wenn uns also ein Anruf von der Sanitätseinheit erreicht und uns verordnet, dass wir uns einsperren müssen, weil jemand mit dem wir kürzlich zusammen waren, positiv getestet wurde, können wir einen Einschreibebrief verlangen aber sie haben trotzdem kein Recht uns ein Ausgangsverbot zu erteilen.

RA: Dazu brauchen Sie zwei ärztliche Gutachten sowie einen Bericht an den Bürgermeister, der dann aufgrund dieser Anfragen seine Entscheidungen treffen und uns unter Quarantäne stellen kann.

7. Wenn ich also keine schriftliche Zuweisung vom Bürgermeister habe, kann ich die angeordnete Quarantäne einfach ignorieren?

RA: Ja sie können ganz normal ausgehen es gibt keinen Grund in Quarantäne zu bleiben. Das Schreiben von der Sanitätseinheit, sich in Quarantäne zu begeben ist einfach nur eine Empfehlung vom Arzt, dieser kann auch empfehlen nicht zu rauchen oder nicht fett zu essen usw. ich kann diesen Rat beachten oder auch nicht.

8. Die Tochter einer Freundin ging zur Schule und eine Mitschülerin dieser Klasse wurde positiv getestet, worauf die ganze Klasse in Quarantäne geschickt wurde.

RA: Sie hätte sich nicht an diese Quarantäne halten müssen. Ich habe gehört, es gibt einige Gemeinden die ein Register halten mit den Namen der Bürger die sich in Quarantäne befinden. Dies wäre eine eklatante Verletzung da die Sanitätsbetriebe den Ordnungshütern die Namen der Bürger weitergegeben hätten ohne die Privatsphäre zu berücksichtigen. In diesen Fällen würde ich sie einladen eine Anzeige zu erstatten.

9. Eine Quarantäne die von den Sanitätsbetrieben ausgeht muss ich also nicht einhalten?

RA: die Verordnung ist an sich unwirksam und somit ungültig.

10. Somit kann ich im schlimmsten Fall höchstens eine Strafe bekommen. Sie werden mir also die Strafe zusenden und ich werde Rekurs einreichen.

RA: Ich sehe eine Reihe von Bußgeldern, und bei diesen hundert von Bußgeldern war nicht eine einzige wegen Quarantäne dabei, auch nicht von Seiten der Gemeinden die ein Register der Bürger in Quarantäne halten. Ich glaube dass es somit verstanden wurde, dass hier eine Strafe völlig nutzlos wäre.

11. Gibt es da einen Unterschied, wenn ich aus dem Ausland eingereist bin?

RA: Im Grunde nicht, es besteht eine Verpflichtung sich in Quarantäne zu begeben, wenn man sich nicht 48 Stunden vorher im Ausland oder Inland getestet hat. Diese Situation ist noch schlimmer, weil diese Verpflichtung vom Präsidenten des

Staatsrates erteilt wurde, der gar keine Kompetenz in dieser Sache hat, im Unterschied zu Sanitätsbetrieben wo es Ärzte gibt, die doch Kompetenzen im medizinischen Bereich vorzuweisen haben. Also kann ich wenn ich aus dem Ausland komme, keinen Test machen und das Haus verlassen wann ich will. Sollte es eine Strafe geben, es hat dafür bis heute noch keine Strafen gegeben, werden wir Rekurs einreichen.

12. Nur wenn ich eine Aufforderung vom Bürgermeister erhalte, muss ich mich an die Quarantäne halten, anderenfalls können daraus ernsthafte Folgen entstehen. In diesem Fall muss ich zu Hause bleiben und riskiere, falls ich mich nicht daran halte, ein Strafverfahren.

RA: Die Quarantäne ist in der Geschichte der Republik oftmals für eine Gesundheitsmaßnahme, die Sinn macht, verwendet worden. Normalerweise wird die Quarantäne für Kranke mit Ansteckungsgefahr verfügt. Aber jetzt haben wir das Paradox einer Quarantäne für gesunde Menschen, obwohl diese ohne Symptome sind und nur weil sie sich nicht einem Test unterzogen haben. Hier gibt es kein Gesundheitsrisiko.